06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 95

Jens Godber Hansen: Ein Bibelforscher unter Hitler

Erinnerung an meinen Nachbarn Friedrich Belz

Für wertvolle Hinweise danke ich Prof. Dr. Uwe Danker, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte.

Am 27. Januar dieses Jahres, am Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz, am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus hielt der Bundespräsident eine Gedenkrede vor dem Deutschen Bundestag, der er das Thema: 'Die Zukunft der Erinnerung' gab. Er sagte darin folgendes: „Wir sollten – über das ganze Land verbreitet – noch mehr Orte der konkreten, historischen Erinnerung haben. … Überall hat es Szenen des Schreckens gegeben. … Wer sich nur ein wenig damit beschäftigt, der kann herausfinden, wie sich das Verbrechen ganz in seiner nächsten Umgebung abgespielt hat. … Durch die konkrete Erinnerung an konkreten Orten wird die den späteren Generationen fremder werdende Geschichte als tatsächliche Realität greifbar. … Die Topographie des Terrors läßt sich im alltäglichen Leben unserer Welt finden."

Ich nehme diese Worte zum Anlaß, mich selbst an ein Kindheitserlebnis zu erinnern, das zu einer meiner frühen nachdrücklichen politischen Erfahrungen geworden ist, um nach Möglichkeit die damaligen Geschehnisse klarer zu erkennen und in ihre Zusammenhänge einzuordnen und auch meine Kinder und Kindeskinder (wenn es gelingt) darauf

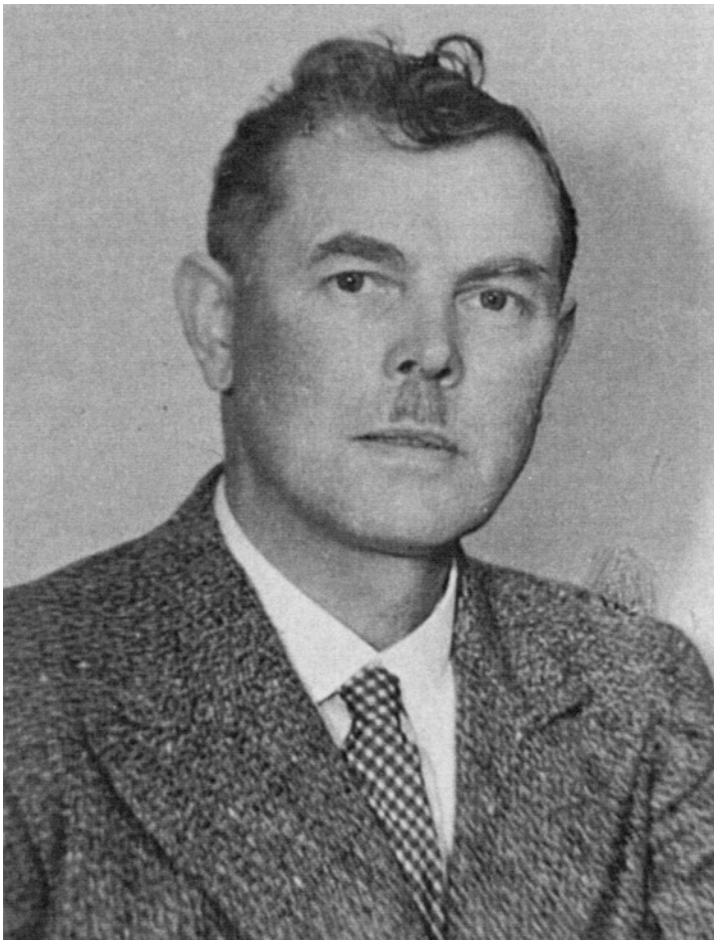

Friedrich Belz, 2.6.1883 – 8.3.1939

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 96

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 97

aufmerksam zu machen.

Denn ich muß feststellen, daß auch Kronshagen aus dieser vom Bundespräsidenten beschworenen Topographie des Terrors nicht ausgenommen werden kann, daß aber niemand im Ort davon weiß.

Links oben: Kronshagen, Kieler Straße 43
Links unten: Familien Belz und Martens im Kronshagener Garten

Im Jahre 1920 kauften drei Postbeamte aus Kiel, Herr Wietschke, Herr Belz und mein Vater, als Kollegen gut einander bekannt, die Grundstücke Kieler Straße 39, 41 und 43 von dem Bauern Claus Volbehr aus der Masse seines Gutshofs, der 1768 durch Parzellierung des alten adeligen Gutes Kronshagen entstanden war und dessen Gebäude damals noch bestanden. Die Grundstücke liegen gerade der uralten Doppeleiche gegenüber, die, hätte man ihre Krone nicht so radikal gestutzt, das Wahrzeichen Kronshagens bilden könnte. Die Kieler Straße sah damals anders aus als heute. Vor allem standen auf beiden Seiten Linden, damals freilich ziemlich neu gepflanzt, die die Kieler Straße zu einer Allee machten, ähnlich wie heute noch die Kopperpahler Allee – kurz: ein Idyll.

Es wurde schnell deutlich, daß die drei neuen Nachbarn ihre Grundstücke nicht nur als Schrebergärten verwenden, sondern darauf ein Haus bauen und wohnen wollten. Wietschke und mein Vater ließen sich Pläne für ein Doppelhaus entwerfen, doch kam es nicht so weit. Nachbar Belz war mit seinem Bauvorhaben schneller: Er verschaffte sich 1926 den notwendigen 'Bauschein', um hinten in seinem Garten ein ansehnliches, einigermaßen solides und winterfestes Gartenhaus aus Holz zu errichten. In demselben Jahr ist die Familie nach Kronshagen zugezogen. Das 'richtige' Haus wurde jedoch erst zwei Jahre später gebaut. So ist wohl anzunehmen, daß sich Familie Belz im Übergang viel in diesem Gartenhaus aufgehalten hat, das übrigens heute immer noch steht. Wir auf dem Grundstück daneben zogen 1934 nach.

Wir wurden gute Nachbarn, doch ohne miteinander befreundet zu sein oder engeren Kontakt zu halten. Die beiden Töchter Belz, Irmgard und Lisa, deutlich älter als ich, kannte ich kaum. Sie verließen schon bald ihrer Berufsausbildung wegen das Elternhaus. Meine älteste Schwester hatte jedoch ein freundschaftliches Verhältnis mit der jüngeren, Lisa, und berichtet, daß Herr Belz ihr mit Eifer seine Pflanzen zeigte und erklärte, die er in seinem Wintergarten zog. Ich erinnere mich, daß hinten im Gartenhaus noch eine andere Familie namens Martens wohnte, jedenfalls Mutter und Tochter. Doch spätestens als der Krieg kam, zogen sie fort, wie man sagte, zu Verwandten nach Schweden.

Nachbar Friedrich Belz war ein netter und freundlicher Mann, doch zurückhaltend und, wie uns schien, etwas wunderlich. Er säte und pflanzte reichlich bunte Blumen und verschenkte gerne davon. Er kannte – schon damals; ein Vorläufer der Grünen – kein Unkraut, sondern ließ alles wachsen, wie es der liebe Herrgott wollte. Mein Vater legte darum an der Grenze zu seinem Grundstück einen Weg an, damit er so den hereindringenden Giersch besser bekämpfen konnte. Familie Belz waren Zeugen Jehovas. Genaueres wußten wir aber nicht. Freilich führte Herr Belz mit meinem Vater gerne auch Gespräche über religiöse Fragen. Sie respektierten einander. Nur die Dauer der Gespräche konnten meinem Vater einmal lästig werden. Im Kern aber ließen uns Belz' mit

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 98

ihren religiösen Ansichten völlig in Ruhe.

Eines Tages – ich war etwa acht Jahre alt – standen wir alle im Erkerzimmer hinter der Gardine und beobachteten, daß der SA-Sturm Kronshagen – Braunhemden, die bekannten Sturmmützen, Lederriemen unter dem Kinn – nebenan auf der Kieler Straße Aufstellung genommen hatte und zum Nachbarhause der Familie Belz, der Bibelforscher, gewendet, skandierte: 'Ich bin ein Volksverräter!' Schlimme Randbeobachtung: In der SA-Formation war auch der Kronshagener Pastor Scharrenberg dabei, mit dem mein Vater als Kirchenältester eng zusammenarbeitete.

Einige Scheiben waren in der Nacht schon eingeworfen worden. An der weißen Hauswand prangte in großen roten Buchstaben (mit Mennige übrigens, wie sich später herausstellte) ebenfalls: 'Ich bin ein Volksverräter!' Das war damals etwas völlig Unerhörtes; heute ist man ja im Graffiti-Zeitalter einiges gewohnt. Es war reiner Psychoterror. Dabei ist es nicht geblieben. Ich hörte damals von den Eltern, Nachbar Belz habe sich geweigert, an einer Volksabstimmung für Hitler teilzunehmen, habe sich in seinem Keller verkrochen, sei herausgeholt und in ein Lager verbracht worden. Je häufiger ich später über dieses Erlebnis nachdachte, desto klarer wurde mir meine Vermutung, es müßte in der Zeit nach der Abstimmung über die Eingliederung Österreichs in das 'Großdeutsche Reich' gewesen sein, für die der Satz auf dem Stimmzettel lautete: 'Bist Du mit der am 13. März 1938 vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich einverstanden und stimmst Du für die Liste unseres Führers Adolf Hitler?' Doch habe ich darüber immer noch keine Klarheit. Ich komme auf diese Frage zurück.

Viel später hat dann die Witwe Belz meiner Mutter erzählt, ihr sei die Nachricht vom Ableben ihres Mannes zugegangen. Er sei an Lungenentzündung verstorben. Sie habe einen ganz unkenntlichen Leichnam zur Bestattung freigegeben erhalten.

Dies Kindheitserlebnis steht mir neben einem zweiten. Das war zur Reichskristallnacht am 9. November 1938. Meine Mutter nahm mich knapp Neunjährigen am Nachmittag des folgenden Tages an die Hand, ging mit mir in die Kieler Innenstadt, und wir beide sahen uns die von der SA geplünderten Geschäfte der Juden in der Holstenstraße an. Während aber die Judenverfolgung im 'Dritten Reich' in den Jahren nach dem Kriege überall thematisiert wurde, ich in meinem Informationsdrang also genug 'Futter' erhielt, blieb ich mit meinem nachbarschaftlichen Erlebnis lange Jahrzehnte hindurch allein. Denn von dem Schicksal der Bibelforscher im 'Dritten Reich' wußte alle Welt nichts. Man interessierte sich nicht dafür. Mir soll der sechzigste Todestag meines Nachbarn Friedrich Belz am 8. März 1999 Anlaß sein, den Hintergrund meiner kindlichen Erinnerungen heller zu machen.

Über 'Widerstand und Martyrium'[1] der Zeugen Jehovas hat man im allgemeinen, habe jedenfalls ich nichts oder nur wenig gewußt. Wenn im öffentlichen Bewußtsein der Widerstand gegen Hitler und gegen das nationalsozialistische Regime einerseits, das unendliche und 'undenkbare' Leiden von Menschen in den KZ andererseits bedacht wurde, so ging es um die Kämpfer des 20. Juli und – mehr und mehr – um die mil-

1 Die Formulierung nach dem Titel der einschlägigen Gesamtdarstellung. Vollständig: GARBE, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im 'Dritten Reich'. München 1993.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 99

lionenfache Gruppe der Juden nicht nur in Deutschland, sondern überall in dem von Deutschen besetzten Europa. Nach und nach rückten auch andere Verfolgte und Gequälte in den Blick, die in der Arbeiterbewegung, in den Kirchen, an den Universitäten gegen den Nationalsozialismus aufgestanden waren. Schließlich in den 70er und 80er Jahren wurde, durch verschiedene Faktoren bedingt, die Verfolgung noch weiterer Gruppen, z.B der Sinti und Roma, auch der Homosexuellen, der Euthanasie-Opfer oder der aus anderen Ländern verschleppten Zwangsarbeiter, der Vergessenheit entrissen. Sogar das Einzelschicksal, das Schicksal am Ort und in der Region, wurde als Gegenstand des Interesses entdeckt. Nur die Zeugen Jehovas blieben bis in die 90er Jahre sowohl im öffentlichen Bewußtsein als auch in der Geschichtsschreibung unberücksichtigt.

Es darf nicht vergessen werden, daß die Zeugen Jehovas nach 1945 in der DDR erneut verfolgt worden sind. Die Glaubensgemeinschaft, so begründete man ihr Verbot, betätige sich für 'verfassungswidrige Zwecke', treibe 'systematische Hetze gegen die bestehende demokratische Ordnung und deren Gesetze' und sei 'dem Spionagedienst einer imperialistischen Macht dienstbar'[2]. So wurde diese Widerstandsgruppe in der Geschichtsschreibung der DDR noch konsequenter verschwiegen als im Westen.

Für dieses 'Vergessen' spielten wohl auch erhebliche Vorbehalte gegen Sekten und religiöse Sondergemeinschaften – allgemein und speziell gegen die Zeugen Jehovas – eine Rolle, und schließlich hat die Wachtturm-Gesellschaft selbst lange Zeit, aus welchen Gründen auch immer, eine deutliche Abkapselung betrieben.

Diese aber haben die Zeugen Jehovas neuerdings durchbrochen und sind durch einen neugebildeten Informationsdienst, durch eine in vielen Ländern (und auch in Kiel) gezeigte Video-Dokumentation 'Standhaft trotz Verfolgung' und durch Ausstellungen bemüht, die Erinnerung an ihre verfolgten Glaubensgeschwister zu wecken und ihr Leiden angemessen zu würdigen[3]. Inzwischen ist die wissenschaftliche Aufarbeitung schnell vorangeschritten[4]. Aber auch das öffentliche Bewußtsein hat sich inzwischen mehr dieser so lange vergessenen Opfer-Gruppe angenommen. Deutlichstes Beispiel mag das Faktum sein, daß die zentrale Veranstaltung des Landes Brandenburg zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 1998 in der Gedenkstätte Sachsenhausen die Erinnerung an die umgekommenen Zeugen Jehovas in den Mittelpunkt gestellt hat[5].

Nachdem der Weg, sich der Bibelforscher unter den Nazi-Opfern zu erinnern, so mühselig gewesen ist, kann man sich auch nicht darüber wundern, daß das Schicksal des Ehepaares Friedrich und Gertrud Belz in ihrem eigenen Wohnort unbekannt geblieben ist. Kaum ein Kronshagener – und ich habe viele angesprochen – kennt ihre Namen, und sogar in dem im Gemeindehaus ausliegenden Gedenkbuch der Gemeinde, das doch wohl keine Konfessionsgrenzen kennen soll, fehlt der Name Friedrich Belz.

Die Glaubensgemeinschaft der Bibelforscher existiert in Amerika seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. 1902 wird eine erste Fi-

2 GARBE, Detlef: Gesellschaftliches Desinteresse, staatliche Desinformation, erneute Verfolgung und nun Instrumentalisierung der Geschichte? In: Hesse, Hans (Hrg.): 'Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas'. Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus. Bremen 1998, S.302ff.

3 Ich habe ganz persönlich dem offenen Entgegenkommen des Kieler Informationsdienstes – Herrn Löscher – wertvolle Hinweise zu danken.

4 Vor allem Garbe, a.a.O. Dort auch weitergehende Literatur. Ferner, besonders für Schleswig-Holstein grundlegend und umfassend: IMBERGER, Elke: Widerstand 'von unten'. Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck und Schleswig-Holstein 1933-1945. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 98. Neumünster 1989.

5 Doch es fällt auf, daß in der Ansprache des Bundespräsidenten zum Gedenktag anläßlich der Befreiung von Auschwitz vor dem Deutschen Bundestag 1999 unter den verschiedenen Gruppen der Nazi-Opfer die Zeugen Jehovas wieder nicht genannt worden sind.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 100

liale in Deutschland eröffnet. 1914 entsteht die 'Internationale Bibelforscher Vereinigung' (im folgenden abgekürzt als IBV). Bis 1919 steigt die Zahl der Anhänger auf 5.545, 1926 auf 22.535. Für 1933 zählt man neben den ca. 25.000 aktiven Mitgliedern etwa 10.000 Sympathisanten.

1931 wird die 'Internationale Vereinigung Strenger Bibelforscher' in 'Zeugen Jehovas' umbenannt, doch wird der Name 'Bibelforscher' in der Öffentlichkeit noch lange weiterverwendet.

Die Lehre der IBV jener Jahre basiert auf der Kombination und buchstabengetreuen Auslegung von Bibelstellen, der sogenannten Bibelforschung, und prophezeit die Aufrichtung des tausendjährigen Königreiches Gottes in naher Zukunft[6]. Die Zeugen Jehovas sind damit zu den chiliastischen Gemeinschaften zu rechnen. Zuvor jedoch werde Jehova-Gott die weltlichen Herrschaften und alle seine Feinde in der biblisch prophezeiten Schlacht von Harmagedon (Offenbarung des Johannes 16,16) vernichten. Nach dem siegreichen Ende diese Kampfes werde die Erde zum Paradies verwandelt. Wer nach den biblischen Geboten Jehova-Gottes gelebt und den Glauben an Jehova verkündigt, also zu den Menschen gehört habe, die nach dem Bibelvers: 'Ihr aber seid meine Zeugen' (Jesaia 43,10) von Jehova persönlich als seine Zeugen eingesetzt sind, werde der neuen Menschheit angehören.

6 Meine Beschreibung basiert auf Imberger, a.a.O., S.243. Eingehende Darstellung bei Garbe, a.a.O., S.47ff.

Die Bibel wurde von den Zeugen Jehovas als absolut irrtumsfreie Lebensautorität in allen Fragen verstanden. Als Datum der Wiederkunft Christi und Aufrichtung seines Königreiches wurde das Jahr 1914, danach auch andere Daten genannt. Später hieß es nur noch, die Schlacht von Harmagedon stünde kurz bevor.

Die Bibelforscher verstanden sich als Auserwählte. Jeder von ihnen war Prediger und mußte in der Öffentlichkeit 'Zeugnis von Jehova' geben, um vor der Schlacht von Harmagedon noch möglichst viele Menschen für Jehova zu gewinnen. Die Missionstätigkeit wurde als 'Kolportage' durchgeführt. Die Zeugen Jehovas wollten ihr Leben völlig nach den biblischen Geboten ausrichten. Sie verweigerten sich allen 'weltlichen' Angelegenheiten und wollten nur die staatlichen Gesetze befolgen, die mit den biblischen Geboten zu vereinbaren waren. Sie lehnten daher den Wehrdienst ab, fühlten sich zur politischen Neutralität verpflichtet, verweigerten sich jeder Mitarbeit in Parteien, auch in NS-Formationen, gingen nicht zur Wahl und lehnten pseudoreligiöse Rituale wie den 'Deutschen Gruß' und den Eid auf Adolf Hitler, aber auch die nationalsozialistische Rassengesetzgebung ab.

Imberger formuliert zusammenfassend (a.a.O., S. 256): „Der Grund für die vehemente Verfolgung der Bibelforscher durch das NS-Regime lag in deren öffentlicher Propagierung einer Glaubenslehre, die von ihren Anhängern eine Lebensführung verlangte, welche mit zentralen Leistungsanforderungen des NS-Staates an seine Bürger kollidierte." Man unterstellte ihnen politische Umsturzabsicht im vorgeblich religiösen Gewand und erklärte ihren missionarischen Eifer für staatsgefährdend.

Die IBV wird am 24. Juni 1933 durch Verfügung des Preußischen Ministers des Innern aufgrund des §1 der 'Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat' (sog. Reichstagsbrandverordnung) vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit §14 PVG in Preußen,

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 101

also auch in Schleswig-Holstein, aufgelöst und verboten. Dieses Verbot wird am 13. September 34 auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt.

Damit verschlechtert sich die Situation der Bibelforscher grundlegend. Zeugen Jehovas werden nun zunehmend verfolgt. Im September 1935 beschließen sie dennoch, eine illegale Organisation aufzubauen und die Missions- und Propagandatätigkeit zu intensivieren, aus dem Untergrund also. Ab Juni 1936 bildet die Gestapo ein Sonderkommando zur Verfolgung der Zeugen Jehovas.

Am 24. August 1936 wird der Reichsleiter der IBV festgenommen. Als er die Namen der Bezirksdienstleiter preisgibt, werden daraufhin am 31. August 36 alle neun gefangengesetzt. Die Gestapo hofft, jetzt die IBV-Organisation im ganzen Reich von oben nach unten aufrollen zu können. Im August/September dieses Jahres kommt es zu einer ersten massiven Verhaftungswelle gegen die Zeugen Jehovas, die freilich Schleswig-Holstein kaum erreicht. Die ersten Inhaftierten kommen dabei ums Leben.

Am 12. Dezember 1936 wird eine Protestresolution, die die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Deutschen Reich verurteilt, überall in Deutschland verteilt. Die Resolution greift die NS-Regierung an und propagiert wieder eine Verweigerungshaltung allen weltlichen Dingen und damit auch dem totalitären Machtanspruch der Nazis gegenüber: „Wir weisen alle Menschen darauf hin, daß, wenn sie leben möchten, sie sich weigern müssen, den Regierungsvertretern, die die wahren Nachfolger Jesu Christi verfolgen, zu helfen und sie zu unterstützen.“ Die Resolution wird an den Papst, an Adolf Hitler und alle deutschen Regierungsmitglieder geschickt und am genannten Tag zwischen 17 und 19 Uhr in einer wohlorganisierten Aktion, auch in Kiel, als Flugblatt verteilt. Wie war es in Kronshagen?

Im März 1937 erfolgt ein neuer Schlag gegen die illegale IBV; vier Bezirksdiener werden verhaftet. Zur weiteren erfolgreichen Bekämpfung wird bei den Staatspolizeistellen der Länder ein spezielles Gestaporeferat eingerichtet – so auch in Kiel das Referat IIB1, das die Zeugen Jehovas überwachen und verfolgen soll. Vom 22. April 1937 datiert ein Erlaß des Geheimen Staats- und Polizeiamtes Berlin: „Sämtliche Anhänger der IBV, die nach Beendigung der Strafhaft aus den Gefängnissen entlassen werden, sind unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen; ihre Überführung in ein KZ ist unter Darlegung des Sachverhalts zu beantragen.“ Die Basis zur Anwendung der gegen die politischen Gegner gerichteten ‘Schutzhaft’ war nach dem Reichstagsbrand durch die Notverordnung vom 28. Februar 1933 (‘Verordnung zum Schutz von Volk und Staat’) geschaffen worden. „Diese bis zum Ende des NS-Regimes angewendete Schutzhaft war eine ‘politische Polizeihaft’; unter Ausschaltung der Justiz konnte die Polizei Regimegegner ohne eine vorliegende Straftat verhaften und als Vorbeugungsmaßnahme eine unbegrenzte Haft anordnen. Und so entstanden gleich nach diesen Februartagen die ersten KZ.“[7] Die Folge des Erlasses sind zahlreiche Einweisungen von Bibelforschern in Konzentrationslager.

Am 20. Juni 1937 gibt es gleichwohl ab 12 Uhr eine neue reichsweite Flugblatt-Aktion zur Verteilung eines ‘Offenen Briefes’, der „An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands“ gerichtet ist.

7 FRIEDLANDER, Henry: Kategorien der KZ-Häftlinge. in: siehe Anmerkung 2, S. 15ff.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 102

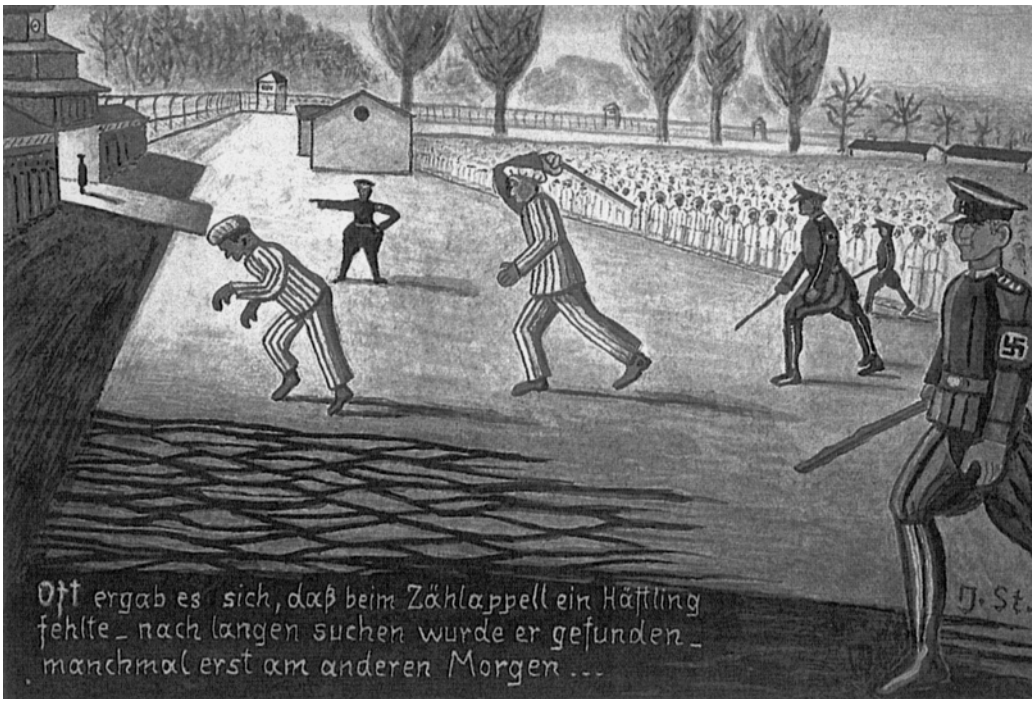

'Zählappell im KZ'. Aquarell von Johannes Steyer, gemalt in den 70er Jahren. 1935 als Zeuge Jehovas verhaftet; KZ-Insasse Buchenwald und ab 1940 Sachsenhausen.

Er geht viel deutlicher als die 'Resolution' auf die Verfolgung der Zeugen Jehovas durch das Regime ein und nennt Beispiele für grausame Mißhandlungen durch die Gestapo. „Die Verfolgung hat die treuen Zeugen Jehovas jedoch keineswegs abgeschreckt und wird sie auch fernerhin von ihrem Dienste nicht abhalten." Der Brief bezeichnet das NS-Regime als die „gegenwärtige unchristliche und bibelfeindliche Regierung", die „allen anderen wahrhaft bibelgläubigen Christen keine Glaubens- und Gewissensfreiheit" gewähre. Er fordert dazu auf, sich den weltlichen Forderungen und damit auch dem totalitären Anspruch des Staates zu verschließen.

Im Herbst gelingt es der Gestapo, die Organisation der Bibelforscher von der Reichsspitze ausgehend bis unten hin zu zerschlagen. Denn am 25. August 37 wird der Reichsdiener verhaftet und darauf wieder alle Bezirksdiener ermittelt und festgenommen. In einem Vermerk des oben genannten Kieler Gestapo-Referats IIB1 vom 18. Oktober 37 heißt es[8]: „Weitere Festnahmen und Ermittlungen sind im Gange, sodaß augenblicklich die gesamte Neuorganisation der illegalen IBV in Deutschland aufgerollt wird." Am 12. September 37 geht auch die für Schleswig-Holstein zuständige Bezirksdienerin in das Netz der Verfolger. Sie leugnet zunächst tagelang, legt dann aber am 17. September ein umfassendes Geständnis ab, in dem sie auch die Namen der schleswig-holsteinischen Gruppendiener nennt.

Das Kieler Gestapo-Referat IIB1 ermittelt zunächst noch zwei Wochen und beginnt dann am 4. Oktober ihre Aktion gegen die IBV. Es nimmt an diesem Tag (mindestens) dreizehn Bibelforscher fest, darunter sieben Gruppendiener. Auch der Kieler Gruppendiener H. Schwarz wird verhaftet. Das ist der Beginn einer ausgedehnten Verhaftungswelle und

8 Vgl. hierzu PAUL, Gerhard: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. IZRG-Schriftenreihe Bd.1, S. 171ff. Dort ist auch S. 445ff. der umfangreiche Vermerk des Referats IIB1 über die Verhaftungsaktion im Oktober 1938 abgedruckt, der z.T. auf Aussagen des Kieler Gruppendieners Schwarz zurückgreift.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 103

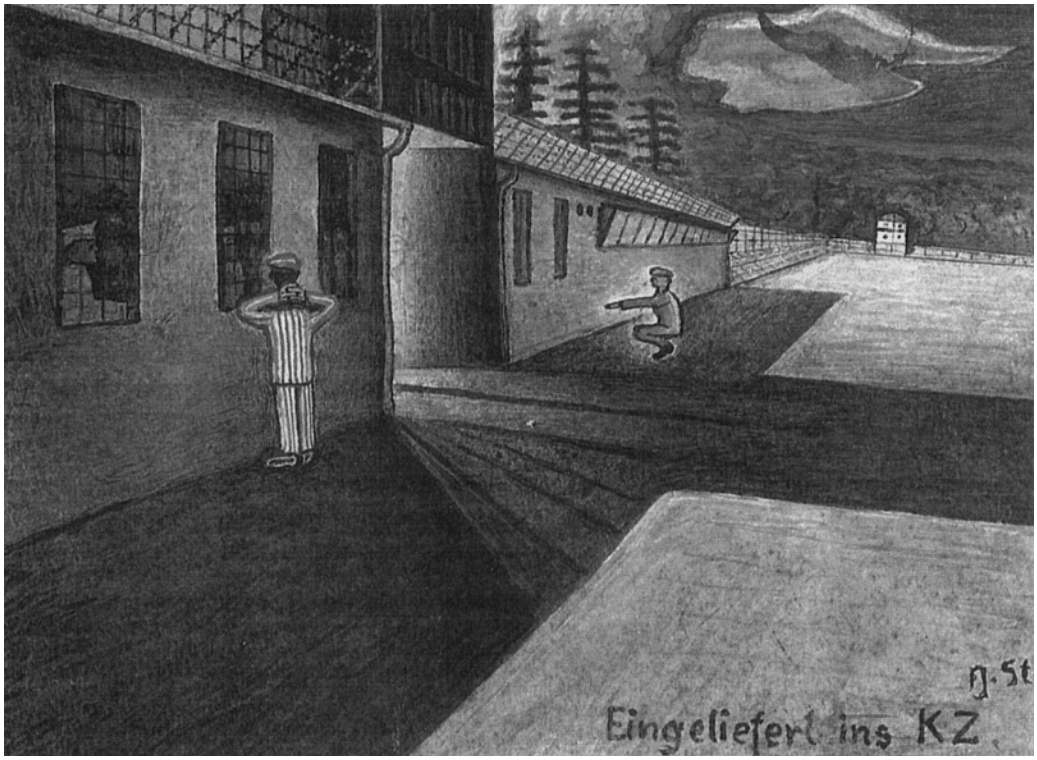

'Eingeliefert ins KZ', wie Bild links

damit auch der kritische Augenblick für Friedrich Belz. Ende Oktober sind 84 Zeugen Jehovas in Schleswig-Holstein verhaftet, im November weitere 67, im Dezember 43.

Ab 1938, in bestimmten Fällen auch schon vorher, wird den in Gefängnissen inhaftierten Zeugen Jehovas eine 'Verpflichtungserklärung' vorgelegt, von deren Unterschrift es abhängt, ob anschließend eine 'Schutzhaft' der Gestapo, also die Einweisung in ein KZ, verhängt wird. Die 'Erklärung' lautet:

„Ich habe erkannt, daß die IBV eine Irrlehre verbreitet und unter dem Deckmantel der religiösen Betätigung lediglich staatsfeindliche Ziele verfolgt. Ich habe mich deshalb voll und ganz von dieser Organisation abgewandt und mich auch innerlich von der Lehre dieser Sekte freigemacht. Ich versichere hiermit, daß ich mich nie wieder für die IBV betätigen werde. Personen, die für die Irrlehre der Bibelforscher werbend an mich herantreten, werde ich umgehend zur Anzeige bringen. Sollten mir Bibelforscherzeitschriften zugesandt werden, werde ich sie umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle abgeben. Ich will künftig die Gesetze des Staates achten und mich voll und ganz in die Volksgemeinschaft eingliedern. Mir ist eröffnet worden, daß ich mit meiner sofortigen erneuten Inschutzhaftnahme zu rechnen habe, wenn ich meiner heute abgegebenen Erklärung zuwider handele."

Seit 1938 erhalten die in den KZ gefangenen Bibelforscher, den gelben Judensternen entsprechend, einen 'lila Winkel' auf der Brust und am rechten Hosenbein angenäht. Ab März desselben Jahres herrscht für die Zeugen Jehovas in den KZ eine totale Postsperre. Ihre Briefbögen

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 104

KZ-Kleidung mit dem lila Winkel der Zeugen Jehovas

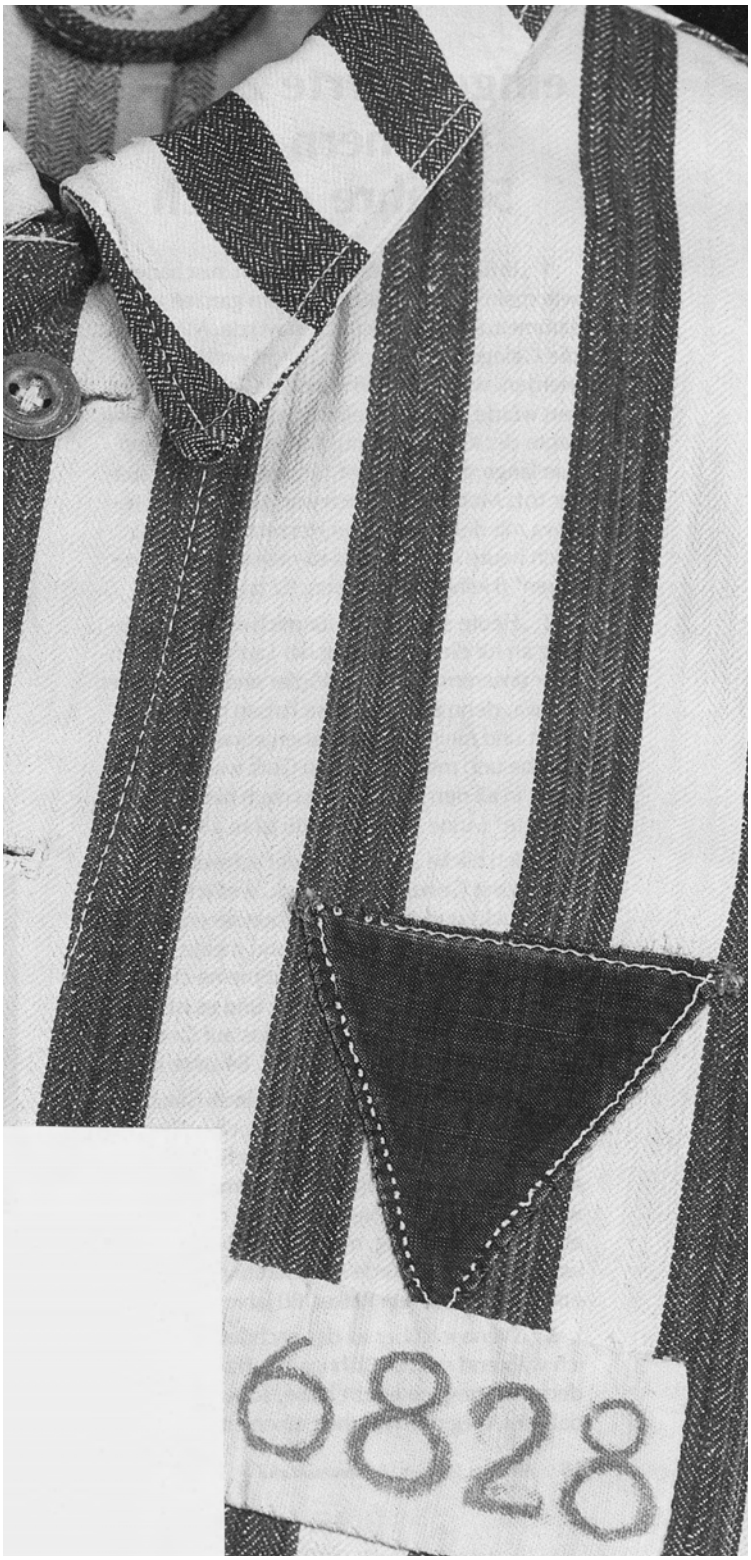

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 105

werden mit einem Stempel versehen: „Der Schutzhäftling ist nach wie vor hartnäckiger Bibelforscher und weigert sich, von der Irrlehre der Bibelforscher abzulassen. Aus diesem Grunde ist ihm lediglich die Erleichterung, den sonst üblichen Briefverkehr zu pflegen, genommen worden."

In den 40er Jahren verbessern sich relativ die Lebensbedingungen der Zeugen Jehovas in den KZ. Manche erhalten, weil sie als willig, ehrlich, zuverlässig gelten und daraufhin oft als Arbeitskräfte in den Haushalten der Bewacher eingesetzt werden, Sondervergünstigungen. Außerdem hat es für die Zeugen Jehovas keinen Ausrottungsbefehl wie gegen die Juden oder gegen Sinti und Roma gegeben. Das erklärt die relativ hohe Überlebensquote, wesentlich höher als bei den Juden.

Es ist zu bedenken, daß die Gruppe der Zeugen Jehovas in Deutschland immer erstaunlich klein gewesen ist. 1933 hat es, wie wir sahen, etwa 25 000 Bibelforscher in Deutschland gegeben, in Schleswig-Holstein etwa 500. (Heute sollen es 170 000, nach anderen Angaben 190 000 sein) Von ihnen wurden etwa 10 000 in Haft genommen, in Schleswig-Holstein allein bis April 1938 mindestens 267. Etwa 2000 Zeugen Jehovas kamen im 'Dritten Reich' in ein KZ und 1200 davon sind darin umgekommen.

Das Landesarchiv bewahrt eine Akte des Sondergerichts Kiel (Abt. 358 Nr. 874) über ein Verfahren, das im Herbst 1937 eine Gruppe von Zeugen Jehovas aus Kiel betroffen hat, darunter auch Friedrich Belz und seine Ehefrau Gertrud[9].

Grundlage für die Einrichtung von Sondergerichten war auch in Schleswig-Holstein die Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933, ihr Zweck vor allem das Vorgehen gegen Mitglieder verbotener Organisationen, insbesondere der IBV, und die Aburteilung spezieller Delikte, besonders der Vergehen gegen die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der Nationalen Erhebung"[10]. In Kiel nahm das Sondergericht seine Arbeit 1937 auf, zuständig für den ganzen Oberlandesgerichtsbezirk Kiel. In seinen Verfahren galt die Handhabung des 'kurzen Prozesses': Viele Verfahrensrechte waren suspendiert. Mit den Sondergerichten hatte sich das Hitler-Regime die Möglichkeit geschaffen, jegliche Kritik am nationalsozialistischen Staat und an der Partei, jegliches 'abweichende Verhalten' zu ahnden. Sie waren politische Spezialstrafkammern.

Unter dem 5. Oktober 1937 enthält die genannte Akte eine Mitteilung der Staatspolizeistelle in Kiel, es sei, „weil Gefahr im Verzuge war, heute um 15.30 Uhr in der Wohnung des Friedrich Belz, Kronshagen, Kieler Straße 43, eine Durchsuchung vorgenommen". Mit dem gleichen Datum gibt es eine Einlieferungsanzeige: „Eingeliefert am 5.10.37, 16.45 Uhr, wegen dringendem Verdacht der illegalen Betätigung für die verbotene IBV: Belz, Friedrich, geb: 2.6.1983 in Klein-Morin, Landgerichtsbezirk Posen". Zu den Vorstrafen heißt es: „angeblich keine", und zum Sachverhalt wird noch einmal festgestellt: „Belz wurde festgenommen, weil er im dringenden Verdacht steht, sich illegal für die verbotene IBV betätigt zu haben."

9 Die anderen Verhafteten aus der Gruppe sind: Oberdeckoffizier a.D. Emil Zach, Kiel, Hansastraße 7, Maschinenmeister Hermann Niekrenz, Kiel-Gaarden, Norddeutsche Straße 66, Ehefrau Helene Niekrenz, Ehefrau Emma Buth, Kiel-Gaarden, Stoschstraße 31, Rentner Otto Buth.

10 Ich greife hier und im folgenden zurück auf BOHN, Robert: Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein. In: Bohn,R./Danker,U. (Hrg.): 'Standgericht der inneren Front'. Das Sondergericht Altona/Kiel 1932-1945. IZRG-Schriftenreihe Bd.3, Hamburg 1998, S.14f.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:12 Uhr Seite 106

Drei Tage später erfolgt eine Vernehmung, deren Protokoll wie folgt lautet:

„Kiel, 8.10.1937
Der Festgenommene wird vorgeführt, bestätigt die Angaben auf der ersten Seite über die persönlichen Verhältnisse wie vermerkt und erklärt, mit dem Inhalt der Anzeige bekannt gemacht:
Über die Betätigung in der IBV und über die Organisation derselben verweigere ich aus Gründen meines Glaubens als Zeuge Jehovas jede Aussage. Etwa im Jahre 1932 bin ich aus der Evangelischen Kirche ausgetreten und wurde Anhänger der IBV. Über meine Taufe verweigere ich die Aussage. Ich habe nie einer politischen Partei angehört. Im April 1934 wurde ich von der Oberpostdirektion Kiel wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt. Ich war zuletzt als Postinspektor tätig und beziehe vom Deutschen Staat eine Pension von monatlich RM 284,- netto.
Namen von Glaubensgeschwistern, mit denen ich zusammengekommen bin, nenne ich nicht. Im übrigen verweigere ich jede weitere Aussage. Die bei mir beschlagnahmten RM 60,- ist ein Teil meiner Pension. Wenn mir vorgehalten wird, daß dieses Geld für die IBV bestimmt ist, so kann ich dazu nichts sagen.
Ich verweigere den Deutschen Gruß, weil ich das 'Heil' von Christus erwarte. Wenn mir vorgeworfen wird, daß ich als Zellendiener der IBV tätig gewesen sein soll, so muß ich dies in Abrede stellen.
Der Familie Martens, die auch Glaubensgeschwister sind, habe ich kostenlos in meinem Haus Wohnung gegeben. Sie wohnen schon verschiedene Jahre bei mir.
Nochmals über die Flugblätter 'Resolution' und 'Offener Brief' befragt, erkläre ich, daß ich dazu nichts sagen kann. Das gleiche gilt für die 'Wachttürme'.
v.g.u. Friedrich Belz"

Friedrich Belz' Aussage, er sei bereits 1934, also mit 51 Jahren, „wegen Krankheit" pensioniert worden, hat mich überrascht. Das haben meine Eltern, glaube ich, nicht gewußt. Doch ist im April 1934 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" erlassen worden, dem vor allem jüdische Beamte zum Opfer gefallen sind, und am 11. Juni 34 stellt der Reichsinnenminister in einem Erlaß grundsätzlich fest, daß die Zugehörigkeit eines Beamten zur IBV eine Verletzung der Dienstpflicht und des Treueides darstelle, die die Einleitung eines Dienststrafverfahrens mit dem Ziel auf Dienstentlassung rechtfertige. Das hatte zur Folge, daß im ganzen Deutschen Reich die im Öffentlichen Dienst beschäftigten Zeugen Jehovas entlassen wurden.[11] Ich halte es demnach durchaus für möglich, daß Friedrich Belz eben nicht „wegen Krankheit" pensioniert worden ist, sondern weil er Zeuge Jehovas war.

11 Vgl. Imberger, a.a.O., S. 261 und Garbe, a.a.O., S. 159ff.

Am 20. Oktober 1937 erläßt das Amtsgericht sodann folgenden Haftbefehl:

„Der Postinspektor a.D. Friedrich Belz in Kronshagen, Kieler Straße 43, … ist zur Untersuchungshaft zu bringen. Er wird beschuldigt, zu Kiel sich illegal für die verbotene IBV betätigt zu haben, indem er sich an Zusammenkünften von Mitgliedern der IBV beteiligt hat.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 107

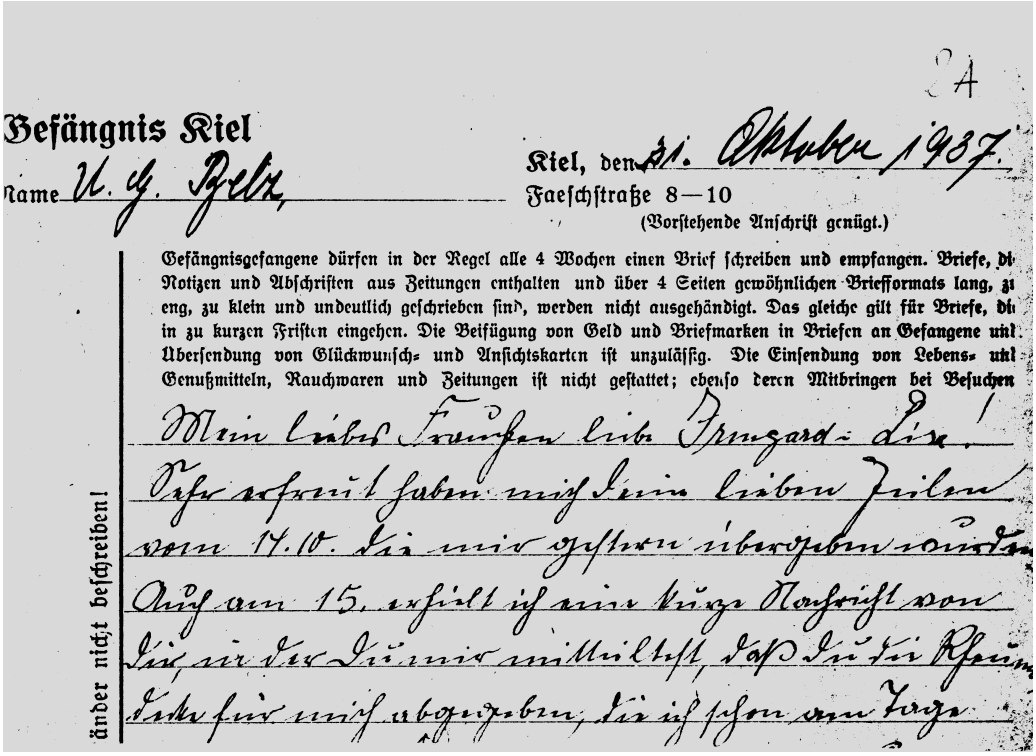

24

Gefängnis Kiel

Name U. G. Belz,

Kiel, den 21. Oktober 1937.

Faeschstraße 8—10

(Vorstehende Anschrift genügt.)

Gefängnisgefangene dürfen in der Regel alle 4 Wochen einen Brief schreiben und empfangen. Briefe, die Notizen und Abschriften aus Zeitungen enthalten und über 4 Seiten gewöhnlichen Briefformats lang, zu eng, zu klein und undeutlich geschrieben sind, werden nicht ausgehändigt. Das gleiche gilt für Briefe, die in zu kurzen Fristen eingehen. Die Beifügung von Geld und Briefmarken in Briefen an Gefangene und Übersendung von Glückwunsch- und Ansichtskarten ist unzulässig. Die Einsendung von Lebens- und Genußmitteln, Rauchwaren und Zeitungen ist nicht gestattet; ebenso deren Mitbringen bei Besuchen

ändert nicht beschreiben!

Mein liebes Trauchen liebe Irmgard - Lise!

Ich erfreut haben mich Deine lieben Zeilen vom 17.10. die mir gestern übergeben wurden. Auch am 15. erhielt ich eine kurze Nachricht von Dir, in der Du mir mitteilst, daß Du die Schuhe für mich abgegeben, die ich schon am Tage

Brief aus dem Untersuchungsgefängnis 21.10.1937

Vergehen gegen §4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933.

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und es ist anzunehmen, daß er seine Freiheit dazu benutzen wird, weitere Straftaten zu begehen."

Drei Tage später, am 23. Oktober 1937, wird dann die Einlieferung eines Untersuchungsgefangenen angezeigt:

„Der Friedrich Belz ist am 20.10.37 aus der Schutzhaft zur Untersuchungshaft genommen worden.

Anliegender Haftbefehl ist dem Beschuldigten verkündet mit Rechtsmittelbelehrung. In Haft abgeführt."

Noch im November richtet Friedrich Belz ein Gesuch „an den Herrn Untersuchungsrichter":

„Den Herrn Untersuchungsrichter bitte ich, die Gewährung eines baldigen achttägigen Urlaubs zwecks Regelung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Erhaltung meines Grundbesitzes und Sicherstellung meines Eigentums befürwortend veranlassen zu wollen. Zur näheren Begründung meines Gesuches möchte ich anführen, daß durch meine und meiner Frau unerwartete Verhaftung am 5.10. und 8.11. mein in Kronshagen gelegenes Einfamilienhaus und Gartengrundstück ohne Wartung und Aufsicht ist. Von meinen beiden Töchtern befindet sich die eine im Alter von 17 Jahren zur Erlernung des Hausstandes in Kappeln, die andere im Alter von 20 Jahren ist in einem Kieler Geschäft tätig, wo sie vollständig von ihrem Beruf in Anspruch genommen ist. …"

Die Antwort ist in den Akten nicht greifbar, wohl aber eine handschrift-

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 108

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 109

Links: Gertrud Belz 7.3.1891 – 30.9.1957

liche, etwas unklar bleibende Notiz: „1.) Haftentlassungsantrag ist Beschuldigtem Belz aus den noch fortbestehenden Gründen des Haftbefehls abzulehnen. 2.) 3 Tage:“ Bedeutet sie, daß Friedrich Belz drei Tage Urlaub aus der Untersuchungshaft erhalten hat?

Im November 1937 vollzieht sich die völlige Parallelität dieses Vorgangs mit Friedrich Belz' Ehefrau Gertrud.

Unter dem 8. November 37, 21Uhr, heißt es in der Einlieferungsanzeige zum Sachverhalt:

> „Frau Belz steht im dringenden Verdacht, sich für die verbotene IBV illegal betätigt zu haben. Sie gehörte zu der Zelle Neumann, Martens, Klamm. Sie wurde dem Polizeigefängnis zugeführt:“

Im Protokoll ihrer Vernehmung vom 8. November 37 schreibt sie:

> „Kurz vor dem Verbot der IBV bin ich aus der Evangelischen Kirche ausgetreten und wurde zur selben Zeit bei der IBV getauft. Vor dem Verbot habe ich die Versammlungen der IBV besucht. Am Kolportieren habe ich mich nicht beteiligt. Nach dem Verbot habe ich mich in keiner Weise betätigt und bin auch nicht mit anderen Glaubensgeschwistern zusammengekommen. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich sehr oft in gewissen Abständen mit den Glaubensgeschwistern Käte Neumann, Ellen Martens und Alwine Klamm zusammengekommen sein soll, so muß ich erklären, daß die Geschwister, die dies behaupten, lügen. Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß ich mit anderen Glaubensgeschwistern den 'Wachtturm' studiert haben soll, so ist das gelogen. Von gesammelten Geldern für hilfsbedürftige Glaubensgeschwister ist mir nichts bekannt. Ich habe nie Gelder für diesen Zweck gegeben. Schwester Käte habe ich vor ca. zwei Jahren, Schwester Ellen vor etwa sechs Monaten und Schwester Klamm ebenfalls vor ca. sechs Monaten das letzte Mal gesehen. Von den Flugblättern 'Resolution' und 'Offener Brief' ist mir nichts bekannt. Ich habe nie etwas davon gehört. Wenn mir erklärt wird, daß meine bisherige Aussage nicht der Wahrheit entspricht, so muß ich sagen, daß ich dann nichts mehr zu sagen habe.
> v.g.u. Gertrud Belz“

Am 11. November 37 erfolgt der Haftbefehl (Zugangsliste 1338/37), in dem ausdrücklich vermerkt ist: „Unterbringung in der Anstalt Kiel. Tatgenossen: getrennt halten:“

Zwei Monate später, im Januar 1938, kommen der Angeklagten offenbar Bedenken wegen einiger in der ersten Vernehmung gemachten Aussagen. So gibt sie, nach einer schon am 13. Januar 38 vorgenommenen Ergänzung, am 18. Januar zusätzlich noch folgendes zu Protokoll:

> „Es erschien vorgeführt die Untersuchungsgefangene Ehefrau Gertrud Belz und erklärte:
> Zu meiner Eingabe vom 13.1.38 möchte ich folgendes anführen. Ich bin nicht in verbotener Weise mit Glaubensgeschwistern zusammengekommen, d.h. ich habe mich nicht mit Glaubensgeschwistern verabredet oder getroffen, um Glaubens- oder IBV-Angelegenheiten zu erörtern. Mit den Geschwistern Frau Kallsen, Frau Martens und Frau Neumann habe ich ein Handarbeits- und Kaffeekränzchen unterhalten. Hierbei haben wir über alles Mögliche gesprochen. Ob auch Glaubensangelegenheiten mal berührt worden sind, kann mög-

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 110

lich sein, mit Gewißheit kann ich dieses jedoch nicht sagen. Die Kaffeekränzchen fanden nach dem IBV-Verbot bis etwa zum Sommer 1937 statt. Ich muß diese letzte Angabe insofern einschränken, als die Kränzchen nicht gleich nach dem Verbot und auch nicht regelmäßig stattfanden. … Die Kränzchen sind in der ersten Zeit mehr zufällig zustandegekommen. Ich glaube, Frau Martens und ich – wir wohnen in demselben Haus – haben mal davon gesprochen, ob wir nicht eine Tasse Kaffee gemeinsam trinken wollten.
Auf Vorhalt erkläre ich und versichere ausdrücklich, daß ich
1.) keine Glaubensgeschwister unterstützt habe, auch keine Beträge irgendwelcher Art für die 'Gute Hoffnung', für 'Wachttürme' oder für die IBV nach dem Verbot bezahlt habe,
2.) daß ich keine 'Wachttürme' nach dem Verbot erhalten oder auch nur in meinem Hause gesehen habe.
3.) Dasselbe erkläre ich von den Flugblättern, sowohl 'Resolution' als auch 'Offener Brief'. Diese meine Aussage ist richtig.
v.g.u. Gertrud Belz"

Es ist meines Erachtens erschütternd, auch noch nach 60 Jahren aus diesen trockenen Akten herauslesen zu können, unter welchen psychologischen Druck die Verhafteten gestellt waren. Gerade die Aussagen des Friedrich Belz zeigen eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit und Tapferkeit, wie sie gerade bei Bibelforschern oft beobachtet und hervorgehoben worden ist. Man wird ihm wünschen, daß er auch in vergleichbaren Situationen seiner weiteren Leidenszeit diese Kraft hat aufbringen können.

Wieder aus der genannten Rede des Bundespräsidenten:

„Wer sich dieser Geschichte stellt, der wird als moralisches Subjekt selbst in Frage gestellt. Der muß sich doch einfach fragen: Wieso haben die Täter so gehandelt, wieso die Mitläufer? Wieso konnten sie sich nicht in ihre Opfer einfühlen? Wie funktioniert Verführung und wie Massensuggestion? Und der wird auch um die Frage nicht herumkommen: Bin ich sicher, daß ich nicht mitgemacht hätte? Wäre ich nicht auch nur Zuschauer gewesen? Hätte ich nicht auch so furchtbare Angst gehabt, daß ich nicht widerstanden hätte?"

In der genannten und ausführlich herangezogenen Akte des Sondergerichts gegen eine Gruppe Kieler Bibelforscher finden sich auch Abschriften aus anderen Akten, die sich u.a. mit einem Bibelforscher befassen, der nicht zu der gemeinsam angeklagten Kieler Gruppe zählt, der Friedrich Belz angehörte, nämlich dem Gruppendiener Heinrich Schwarz[12]. Schwarz hatte als der für die Ortsgruppe Kiel Zuständige dort die 'Wachttürme' zu verteilen und auch die Flugblattaktionen im Dezember 1936 und im Juni 1937 zu organisieren.

12 Die einschlägige Sondergerichtsakte ist 358/Nr. 409.

Seine Aussagen vom 4. Oktober 37, 11 Uhr, und vom 13. Oktober 37 nennen unter vielen anderen immer wieder auch Friedrich Belz. Hier schlägt also das 'Aufrollen' der IBV-Organisation durch die Gestapo von oben nach unten bis auf ihn durch. Nachdem Schwarz, zögerlich zwar, die Ortsgruppe Kiel als Gruppendiener übernommen hatte, kam er Anfang 1937 in Kontakte mit Kieler Glaubensbrüdern, „die nach meiner Ansicht als Zellendiener in Frage kommen könnten"; darunter auch mit

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 111

Friedrich Belz. Er berichtet von „gelegentlichen Zusammenkünften, um sich durch Bibellesen zu ermuntern“: Schwarz schildert weiter, wie er alle 14 Tage ‘Wachttürme’ u.a. an Belz verteilt habe, vor dem 12. Dezember 36 jedem der von ihm Genannten 20 bis 30 Stück von den Flugblättern ‘Resolution’, ebenso auch vor dem 20. Juni 37 von den Flugblättern ‘Offener Brief’ in die Briefkästen gesteckt habe. Ferner nennt er Belz als einen Bibelforscher, der die Glaubensschwester Minna Hansen verschiedentlich durch Lebensmittel unterstützt habe.

Aus diesen Formulierungen muß man den schmerzlichen Schluß ziehen, daß der Name Friedrich Belz (und anderer) der Gestapo möglicherweise durch Heinrich Schwarz bekannt geworden ist. Belz wird einen Tag nach dessen erster Aussage verhaftet. Jedenfalls aber werden die Anklagepunkte des Sondergerichts gegen Friedrich Belz wie gegen andere Kieler Bibelforscher durch seine Aussagen deutlich erhärtet und vielleicht auch differenziert. Das wird durch den Text der Anklage gegen Friedrich Belz bestätigt.

Damit stellt sich natürlich auch die Frage nach den Abhörpraktiken der Gestapo. Nicht selten ergeben die Vernehmungsprotokolle, daß der Verhaftete bei seiner ersten Vernehmung Aussagen verweigert, bei weiteren Vernehmungen dann aber detaillierte Angaben macht. Diese Tendenz läßt sich auch in den Aussageprotokollen der Eheleute Belz erkennen. Die Gestapo notiert, daß die Bezirksdienerin für Schleswig-Holstein zunächst hartnäckig jegliche Aussage verweigert, jedoch nach tagelangem Leugnen Aussagen gemacht hat. Es gehörten zu den Vernehmungspraktiken nicht nur Gegenüberstellungen und stundenlange Verhöre bis tief in die Nacht, sondern offenbar auch die Anwendung von Folter[13]. So waren bei „verschärften Vernehmungen“ auch Stockhiebe auf das Gesäß durchaus zulässig. An der Staatspolizeistelle Kiel gab es seit Januar 1937, also gerade in der hier betreffenden Zeit, einen Kriminalangestellten W.T., gegen den es sogar ein Ermittlungsverfahren wegen Aussageerpressung gegeben hat.

13 Vgl. Imberger a.a.O.,S.349.

Nach den Verhören in Kiel zieht die die Kieler Gestapo in dem schon genannten Vermerk vom 18. Oktober 37 den Schluß:

> „Sämtliche bisher genannten Personen sind als langjährige fanatische Bibelforscher bekannt, die sämtlich den deutschen Gruß verweigern. Die männlichen Bibelforscher geben an, den Wehrdienst zu verweigern. Sie alle müssen als unbelehrbare Bibelforscher angesehen werden, die sich bei Freilassung zweifellos für die IBV betätigen würden. Es wird deshalb als unbedingt erforderlich erachtet, diesen Menschen die Möglichkeit zu nehmen, auch weiterhin durch ihre Wahnideen ihre eigenen Kinder und insbesondere das Volk zu vergiften.“

Am 22. Januar 1938 wird durch den Oberstaatsanwalt als den Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Kiel die Anklage gegen die Kieler Gruppe erhoben, darunter

> „2.) der Postinspektor a.D. Friedrich Belz aus Kiel-Kronshagen, Kieler Straße 43, geboren am 2.6.1883 in Klein-Morin/Posen, am 5.10.1937 in Schutzhaft genommen, seit dem 20.10.37 in Untersuchungshaft im Gefängnis Kiel, nicht bestraft;
> 3.) die Ehefrau Gertrud Anna Belz geb. Dambek aus (wie oben),

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 112

geb. am 7.3.1891 in Stralsund, am 8.11.1937 in Schutzhaft genommen, seit dem 11.11.37 in Untersuchungshaft im Gefängnis Kiel, nicht bestraft.

[Sie] … werden angeklagt, in Kiel in den Jahren 1933 bis 1937 fortgesetzt handelnd, dem Verbot des Preußischen Ministers des Innern vom 24.6.1933 betreffend die Vereinigung Internationaler Ernster Bibelforscher zuwidergehandelt zu haben,

– Vergehen gegen §§ 1,4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl, S.83)“

Als Beweismittel werden „Teilgeständnis und Angaben“ beider genannt. Sodann lautet das „Wesentliche Ergebnis der Ermittlungen“, soweit es sich auf das Ehepaar Belz bezieht:

„Der Angeklagte Belz ist seit dem Jahre 1932, seine mitangeklagte Ehefrau kurz vor dem IBV-Verbot Anhänger der IBV geworden. Sie sind als solche auch getauft worden. Beide sind noch heute fanatische Bibelforscher. Während der Angeklagte Belz auf sämtliche Fragen nach seiner Betätigung für die IBV die Aussage verweigert, stellt die Angeklagte Ehefrau Belz jegliche Betätigung für sie entschieden in Abrede. Die Angeklagten halten mit der Wahrheit zurück. Sie werden durch den Gruppendiener der IBV Schwarz einwandfrei überführt. Nach dessen bestimmten Bekundungen haben die Angeklagten bis in die jüngste Zeit regelmäßig ‘Wachttürme’ von ihm erhalten; auch sind sie zu beiden Flugblatt-Aktionen mit je 30 Flugblättern beliefert worden. Sie haben ferner an verbotenen Zusammenkünften teilgenommen; denn Flugblätter erhielten nach Bekundung des Zeugen Schwarz nur diejenigen Glaubensgeschwister, die ‘voll vertrauenswürdig waren, d.h. voll und ganz in der Wahrheit standen und an Bibelbesprechungen und zu Andachten zusammenkamen’.

Der Angeklagte Belz bekleidete zudem noch ein besonderes Amt innerhalb der IBV. Er war von dem Zeugen Schwarz als Zellenleiter eingesetzt worden. Auch unterstützte er bedürftige Glaubensgeschwister. Der Glaubensschwester Frau Martens gewährte er unentgeltlich Wohnung. Die Glaubensschwester Minna Hansen erhielt nach Bekundung des Zeugen Schwarz verschiedentlich von ihm Lebensmittel. Wenngleich der Ehemann Belz hiernach offenbar fanatischer war als seine mitangeklagte Ehefrau, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß auch die letztere sowohl Flugblätter als auch die ‘Wachttürme’ regelmäßig miterhalten und gelesen hat. Hinzu kommt, daß die Angeklagte Ehefrau Belz in ihrer letzten Vernehmung zugibt, mit den Glaubensschwestern Frau Kallsen, Frau Martens und Frau Neumann erst nach dem IBV-Verbot zu Kränzchenstunden zusammengekommen zu sein, während sie in ihrer Vernehmung vom 6.11.37 dieses noch ausdrücklich bestritten und die Glaubensgeschwister, die dieses ausgesagt hatten, der Lüge bezichtigt hatte …

Es wird beantragt, die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht bei dem Landgericht in Kiel anzuordnen, sowie Haftfortdauer zu beschließen.“

Am 4. März 1938, also nach fünf Monaten Schutz- und Untersuchungs-

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 113

haft, werden die Eheleute Belz zur Hauptverhandlung geladen. Sie findet am selben Tage gegen die ganze Gruppe in öffentlicher Sitzung statt. Im Sitzungsprotokoll ist zu lesen:

„Die Staatsanwaltschaft und sodann die Angeklagten und die Verteidiger erhielten zu ihren Ausführungen das Wort."

Und weiter – hier nur für die Eheleute Belz wiedergegeben –:

„Die Staatsanwaltschaft beantragte für 2.) Friedrich Belz 5 Monate Gefängnis, für 3.) Frau Belz 2 Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Bruhn beantragte bezüglich des Ehemanns Belz Freisprechung mangels Beweises, desgleichen hinsichtlich der Ehefrau Belz."

Sodann heißt es:

„Das Urteil wurde um 15.20 Uhr verkündet. Die Angeklagten … Eheleute Belz … werden freigesprochen. Die Haftbefehle des Amtsgerichts Kiel vom 20.10.37 und 11.11.37 werden aufgehoben."

Dieser Spruch des Gerichts (Vorsitzender LGD Fuhst) ebenso wie die folgende Begründung überraschen mich. Die Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft ebenso wie die vorgebrachten Zeugenaussagen bleiben erstaunlich konsequent unberücksichtigt. Mir kommt der Verdacht, als habe das Gericht gleichsam „vom Ende her" geurteilt, als sei also von vorneherein mitkalkuliert worden, der Angeklagte F.B. werde nach seinem Freispruch der Gestapo – und damit der Einlieferung in ein KZ – überlassen.

Als „Gründe" für den Urteilsspruch des Sondergerichts werden – weiterhin nur für die Eheleute Belz notiert – folgende festgehalten:

„Daß die Mitangeklagten Eheleute Belz … sich gleichfalls für die verbotene IBV betätigt haben, hat sich nicht einwandfrei feststellen lassen. Belz ist zwar ein überaus fanatischer Anhänger der IBV. Er lehnt den Deutschen Gruß ab und ist, trotz seiner Teilnahme am Kriege, überzeugter Kriegsgegner. Es hat sich ihm aber nicht nachweisen lassen, daß er als Zellendiener tätig gewesen ist oder ein anderes Amt in der IBV bekleidet hat sowie daß er an Zusammenkünften mit Glaubensgeschwistern teilgenommen oder sonstwie betätigt hat. Daß er und seine mitangeklagte Ehefrau die ihnen gelegentlich in den Briefkasten geworfene Zeitschrift 'Wachtturm' gelesen haben, ist noch nicht als verbotene Betätigung anzusehen. Als solche Betätigung der Frau Belz ist es auch nicht zu betrachten, daß sie mit einigen Glaubensgeschwistern zu einem Kaffeekränzchen zusammenkam.

Diese sechs Angeklagten sind daher mangels Beweises freigesprochen worden."

Aus dem Kieler Gefängnis gibt es einige Briefe von Friedrich Belz an seine Frau und seine Kinder. Sie sind geprägt von anrührender Fürsorge für seine Familie und von eindrucksvoller Glaubenszuversicht. So heißt es am 21. Oktober 1937:

„So lange haben wir nun nebeneinander und miteinander das Gute in oft ans Undankbare grenzender Gedankenlosigkeit hingenommen, warum sollten wir nun nicht auch das nach unserem Empfinden weniger Gute aus der Hand desselben gütigen Vaters nehmen. Die sichtbaren und unwidersprechlichen Beweise der gnädigen

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 114

Überwaltung unserer Wege durch unsern ewigen Schöpfer und seine Fürsorge für unser Leben und Dasein mögen uns mit Vertrauen und Zuversicht erfüllen. Ihm wollen wir unsere Wege und Angelegenheiten befehlen und mit dankerfülltem Herzen und froher Hoffnung wollen wir zu ihm aufschauen in der Gewißheit, daß die für uns von ihm vorgesehenen Wege die besten sind."

Und am 5. November, drei Tage also, bevor auch seine Frau verhaftet wird, schreibt er an sie:

„Also überlaß es der Zeit. Nun mußt Du, mein liebes gutes Truding, nicht denken, wenn ich Dir hier so viele Vorschläge und Ratschläge erteile, ich sitze hier dauernd in Sorge und Kummer über Deine wirtschaftlichen Belange, nein! Dann müßte ich ja gegen meine und unsere Überzeugung reden, die Du doch kennst. Ich möchte Dir aber gerne, so weit ich kann, behilflich sein. Mehr als Deine wirtschaftliche Sorge liegt mir Dein und der Kinder Heil, Glaube und Errettung für die Ewigkeit am Herzen. Du hast schon recht, wenn Du schreibst: es sieht äußerlich wohl nicht sehr glänzend aus. Und mit dem Vorrücken der Zeit wird sich auch unsere Bedrängnis steigern. Aber das braucht uns nicht mit Traurigkeit, sondern mit Freude zu erfüllen, denn es bestätigt uns die Verwirklichung der göttlichen Verheißungen. Die jetzigen Prüfungen und auch diese kleine Trennung sind zeitlich. Nimm auch Du, meine liebe Gertrud, Deine Prüfung aus der Hand des Herrn und befehle ihm Deine Wege und Angelegenheiten, denn in seiner Hand liegt die Zukunft und auch unser Geschick. Wir haben die Gewißheit und es auch schon so oft fühlbar erfahren, daß das von ihm für uns Vorgesehene zu unserem Besten dient. Darum sorglos mit Vertrauen der Zukunft entgegen mit der Bitte: Dein Reich komme!"

Friedrich Belz schließt seinen Brief vom 21. Oktober so:

„Dich, meine liebe Gertrud, und unsere Kinder im Gebet der Fürsorge unsers himmlischen Vaters befohlen grüßt Euch aufs herzlichste Dein Fritz , Euer Vater."

Wann Friedrich Belz nach seinem Freispruch und seiner Entlassung aus dem Kieler Gefängnis in das KZ Sachsenhausen/Oranienburg eingeliefert wurde, kann ich inzwischen zeitlich eingrenzen.

Das Urteil des Sondergerichts Kiel wurde am 4. März 1938, 15.20 Uhr, verkündet, die Haftbefehle des Amtsgerichts Kiel gleichzeitig aufgehoben.

Vom 23. März 1938, also keine drei Wochen später, gibt es ein Schreiben der Reichspostdirektion Kiel – früherer Arbeitgeber Friedrich Belz' und damit wohl auch für die Pensionszahlungen zuständige Dienststelle – an den „Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Kiel"; in dem zunächst festgestellt wird:

„Auf meine nebenbezeichnete Anfrage, ob gegen den Postinspektor Friedrich Belz in Kronshagen über Kiel wegen vorsätzlicher hoch- und landesverräterischer Handlung ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet worden sei, habe ich bisher keine Antwort erhalten."

Sodann heißt es:

„Da Belz laut Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 115

stelle Kiel, vom 14.3.1938 – BNr IID-1454/38 – nach seiner Strafverbüßung in Schutzhaft genommen und seine Überführung in ein Konzentrationslager angeordnet worden ist, erinnere ich an die Erledigung und bitte, mir die Strafakten auf kurze Zeit zur Einsicht zu senden."

In diesem Zeitraum, nach der Haftentlassung am 4. März 1938, ist also die erneute Verhaftung und Überführung in das KZ erfolgt. Da sein Tod etwa ein Jahr später am 8. März 1939 durch die Ehefrau in Oranienburg (Reg.Nr.314/39) angezeigt wurde, ist zu schließen, daß er im dortigen Lager Sachsenhausen umgekommen ist.

Auf den ersten Blick muß die Verhaftung unmittelbar nach dem Freispruch überraschen. Doch hieße das, die Methoden des nationalsozialistischen Systems zu verkennen. Die scheinbare Entlassung nach Verbüßung der gerichtlich verfügten Strafhaft (und zwar auch nach einem Freispruch) war ab April 1937 nach einem Runderlaß der Gestapo für Zeugen Jehovas eine übliche „Entlassung zur Gestapo" und damit eine Überstellung ins Konzentrationslager,[14] auch gegenüber Bibelforschern aus Schleswig-Holstein praktiziert.[15] Ob die Gestapo in solcher Situation einen äußeren Anlaß zur erneuten Verhaftung suchte, hat demgegenüber nur sekundäre Bedeutung.

Ich will auf meine oben geäußerte Vermutung zurückkommen. Ich sagte eingangs, meine Eltern hätten damals geäußert, Friedrich Belz sei verhaftet worden, weil er sich geweigert habe, an einer Wahl für Adolf Hitler teilzunehmen. Auch das war gegenüber Bibelforschern aus Schleswig-Holstein kein Einzelfall[16]. Ich hatte an die Abstimmung vom 16. März 1938 (10. April?) über die am 13. März 1938 erfolgte Eingliederung Österreichs in das 'Großdeutsche Reich' gedacht, das fünfte und letzte Plebiszit des Regimes. Daran kann ich nur noch mit großen Einschränkungen festhalten. Mir hat nämlich die heute 83jährige Tochter Irmgard Geyer, geborene Belz, die erneute Verhaftung ihres Vaters gerade erst anders dargestellt[17]. Danach hat es im Polizeigefängnis in Kiel unmittelbar nach der Haftentlassung des Ehepaares (am 4. März) noch einen kurzen Aufenthalt gegeben. Herr Belz hatte auf der Kasse sein Konto aufzulösen und abzuheben, und Frau Belz wartete im Flur auf ihren Mann. Als sich die Wartefrist ausdehnte und Frau Belz nachfragte, erfuhr sie, ihr Ehemann sei erneut in Schutzhaft genommen worden. Diese Schutzhaft führte ins KZ. Frau Geyer bestätigt zwar die geschilderte SA-Aktion, erinnert sich aber weder an den Anlaß noch an den Termin.

Auch die Nachbarin aus dem gegenüberliegenden Hause hat den Vorgang so in Erinnerung, wie wir ihn vom Fenster aus gesehen haben. Sie hat überdies SA-Leute beobachtet, die um das Haus herumgegangen und auch eingedrungen sind. Doch ist sie der Meinung, Friedrich Belz selbst sei zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr im Hause, sondern in der Hand der Gestapo gewesen; nur Frau Belz sei anwesend gewesen. Damit bliebe für meinen Zeitansatz nur die Möglichkeit, die Kronshagener SA habe ihre propagandistisch-einschüchternde Aktion auch gegen Frau Belz allein betrieben, habe vielleicht sogar den aktuellsten Stand der Dinge – Friedrich Belz in der Hand der Gestapo – nicht genau gekannt. Termin und Anlaß dieser Szene müssen also weiterhin ungesi-

14 Vgl. Garbe II, S. 312.

15 Vgl. Imberger, a.a.O.,S.359ff. Für den Zeitpunkt der Inschutzhaftnahme gab es verschiedene Praktiken. Vgl. Garbe, a.a.O., S. 286ff.

16 Vgl. Imberger, a.a.O., S. 365.

17 Bei Frau Irmgard Geyer, geb. Belz, und bei Herrn Johannes Geyer bedanke ich mich nachdrücklich für ihre Bereitwilligkeit und Offenheit, mit der sie sich meinen Fragen gestellt haben, und für die vertrauensvolle Hilfsbereitschaft, mit der sie mir Photos und Briefe der Eltern zur Verfügung gestellt haben. Gerade eben bringe ich in Erfahrung, daß Friedrich Belz am 19. oder 20. März 1938 in das Lager Sachsenhausen eingeliefert worden ist.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 116

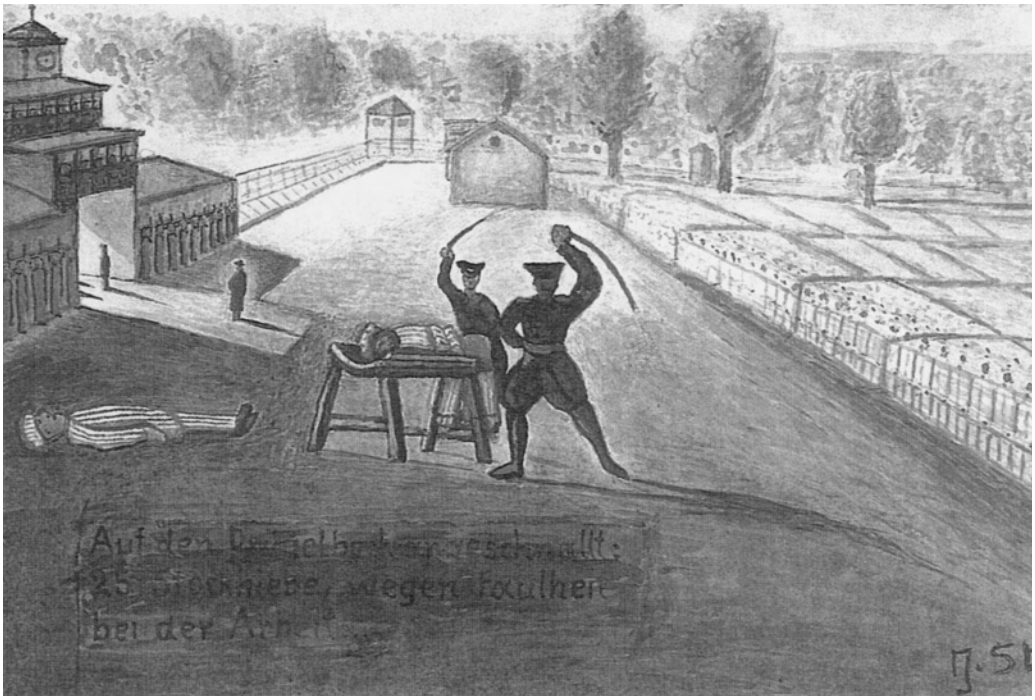

Prügelbock im KZ, Aquarell von Johannes Steyer, gemalt in den 70er Jahren.

chert bleiben.

Über das Schicksal der Bibelforscher-Häftlinge im KZ Sachsenhausen in Oranienburg gibt es eine gründliche, ergreifende Darstellung durch Antje Zeiger[18]. Ihr habe ich die folgenden Zitate (außer einem) entnommen. Dabei konzentriere ich mich auf die Zeit, in der Friedrich Belz Insasse dieses Lagers gewesen ist.

Im März 1937 gab es im Lager Sachsenhausen 20 Zeugen Jehovas. Als ab April desselben Jahres, wie ausgeführt, angeordnet worden war, Bibelforscher zur „Schutzhaft“ ins KZ zu bringen, nachdem sie eine Haftstrafe verbüßt hatten, und als es nach der Verteilung des Flugblattes ‘Offener Brief’ am 20. Juni 1937 im Herbst zu einer zweiten großen Verhaftungswelle kam, stieg ihre Zahl überall in den Lagern deutlich an. Die Bibelforscher wurden natürlich auch hier einheitlich mit dem lilafarbenen Winkel gekennzeichnet. Im Lager Sachsenhausen/ Oranienburg waren Ende Mai 1937 von insgesamt 2.263 Häftlingen 32 Bibelforscher, im Mai 1938 von 2.920 Insassen 314. Zum Vergleich: Im April 1945 waren von vermutlich 36.654 Häftlingen zwischen 230 und 250 Bibelforscher. Das sind weniger als ein Prozent.

Im Jahre 1938 gab es unter den Todesfällen im Lager sechs Bibelforscher, 1939 waren es 34. Die meisten der Häftlinge, für die sich das Datum der Einlieferung ermitteln ließ, kamen zehn bis zwölf Monate nach der Einweisung ums Leben. Das trifft auch für Friedrich Belz zu.

Neuankommende Bibelforscher gerieten in eine Art ‘Begrüßungszeremonie’. Sie wurden etwa als ‘Bibelwürmer’, ‘Himmelskomiker’, ‘Paradiesvögel’, ‘religiöse Bolschewiken’ geschmäht. Sie erfuhren harte körperliche Gewalt.

„Drei ältere jüdische Häftlinge…, ferner zwei Bibelforscher und ein

18 ZEIGER, Antje : Zeugen Jehovas im KZ Sachsenhausen, in: siehe Anmerkung 2, S. 76ff. Die Zitate finden sich auf den Seiten 82, 82, 82, 83, 84, 86 und 76.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 117

Arzt aus Berlin waren bald so grauenhaft zugerichtet, daß sie mit blutunterlaufenen Gesichtern, zerschundenen Beinen und zertretenen Händen vor uns auf dem Betonboden lagen … Es regnete die Hiebe und Stöße nur so von allen Seiten."

„Schon bei der Einweisung wurden Exerzierübungen mit den Neuankömmlingen praktiziert, da sie das An- und Wegtreten nicht ausreichend beherrschten. Auch das Sitzen im berüchtigten Sachsengruß, in Hockstellung mit hinter dem Kopf verschränkten Händen, war ein Mittel, die Häftlinge schon bei ihrer Einweisung zu zermürben."

Am 20. März 1938, also gerade in den Tagen der Einlieferung des Friedrich Belz, wurde für die Zeugen Jehovas im Lager Sachsenhausen/Oranienburg die sogenannte 'Isolierung' eingeführt. Damit übernahm der Lagerkommandant, der aus Dachau gekommen war, eine dortige Einrichtung. In diesem Bereich wurden Blockführer eingesetzt, die sich den Ruf erworben hatten, besonders brutal zu sein.

„Es handelte sich bei der 'Isolierung' um ein Lager innerhalb des Lagers mit fester Umzäunung als deutlicher Abgrenzung zum normalen Lagerbetrieb. Zu diesem Zweck wurden zunächst die Blöcke 3, 4, 19, 20 separiert, die Fenster der Baracken mit weißer Farbe getüncht, um ein Heraus- oder Hineinsehen zu verhindern … In die 'Isolierung' kamen bis auf einige Ausnahmen alle in Sachsenhausen inhaftierten Zeugen Jehovas. Mit diesem Standortwechsel waren Einschnitte in die persönliche Freiheit für die Bibelforscher-Häftlinge verbunden. Dazu gehörten ein völliges Briefverbot, der zeitweilige Ausschluß von jeder Krankenbehandlung, der Ausschluß bei der Vergabe von Arzneimitteln, der Entzug warmer Kleidung, eine zeitweilige Einkaufssperre, längere Arbeitszeiten, gelegentlicher Essensentzug. Dabei genügten geringste Anlässe.

Als Ergebnis der sehr schlechten Ernährung, die zumeist aus Rübensuppe (am Mittag), Brot und Kaffee-Ersatz bestand, und der ohnehin ungenügenden sanitären Einrichtungen breitete sich im ersten Kriegswinter neben Scharlach vor allem Ruhr aus, von deren Behandlung man die Häftlinge zunächst ausschloß. Erst als immer mehr und immer schwerwiegendere Erkrankungen auftraten, wurde eine medizinische Versorgung gestattet. Anfang 1939 trat eine teilweise Lockerung der für die 'Isolierung' bestehenden Verbote ein. Allerdings durften Briefe nun nicht mehr als fünf Zeilen enthalten."

Der Bibelforscher Herbert Baron berichtet, daß die SS-Leute gegen Zeugen Jehovas, die mit geradezu provokatorischer Glaubenstreue und Standfestigkeit den Mißhandlungen standhielten, spezielle Methoden anwandten. So bezeichneten sie das Hineinstoßen der Häftlinge in wassergefüllte Gruben oder Loren, das durchaus auch um Winter stattfinden konnte, als 'Taufen'.

Erschütternd der Bericht, wie dagegen eine tatsächliche Taufhandlung in dieser Illegalität 'versteckt' werden mußte: „Im KZ Neuengamme schleuste man Häftlinge, die zur Taufe durch die Zeugen Jehovas bereit waren, ins Entkrautungskommando ein, das Entwässerungsgräben auszuheben hatte. Dort rutschten sie dann anscheinend versehentlich aus. Mit Worten wie: 'Wenn Du schon reingefallen bist, dann tauch wenigstens richtig ein', faßte daraufhin der in dem Kommando arbeitende Bibelforscherälteste den Kopf des Taufwilligen und senkte ihn unter

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 118

dem Gejohle der SS-Bewacher, die das Ganze für einen Scherz hielten, ins Wasser, während die andächtig verweilenden Zeugen Jehovas die Szene mit stillen Gebeten begleiteten."[19]

'Ein Symbol für die aufrechte Haltung wurde der Bergmann Johann Ludwig Rachuba, bereits 1936 zu den ersten Häftlingen in Sachsenhausen gehörend. Mit beinahe stoischer Gelassenheit ertrug er alle Folterideen seiner Peiniger, die ihn fortwährend mit allen möglichen Strafen wie Stockschlägen, wochenlangem Arrest, auch Pfahlhängen und abendlichem Torstehen ohne Abendbrot belegten. U.a. wurde er auf Veranlassung Bugdallas bis zum Hals in die Erde eingegraben, und zwei SS-Männer, einer von ihnen Bugdalla, verrichteten ihre Notdurft auf ihm. Als er nach einiger Zeit wieder ausgegraben wurde, lebte er zwar noch, hatte jedoch durch die Unterkühlung schwere körperliche Schäden davongetragen. Das Eingraben von Häftlingen ist auch in anderen Fällen überliefert. Gründe für die Bestrafung Rachubas waren sein Missionierungsdrang, der als 'Reklame für Jehova' in sein Strafregister eingetragen wurde, oder auch Faulheit, die darin bestand, daß er aufgrund der vorherigen Mißhandlungen nicht schnell genug arbeiten konnte."

Nachdem der Krieg begonnen hatte, gewann das Delikt der Wehrdienstverweigerung an Bedeutung und führte zu einer neuen großen Verhaftungswelle gegen die Zeugen Jehovas. Im Lager Sachsenhausen/Oranienburg kam es auf diese Weise am 15. September 1939 zu der ersten Hinrichtung eines Wehrdienstverweigerers, des August Dickmann, der bereits seit November 1937 hier inhaftiert war. Sie fand vor dem gesamten angetretenen Lager, mehr als 8.500 Menschen, statt.

„Zu diesem Zeitpunkt befanden sich offiziell 367 Bibelforscher-Häftlinge im Lager, die als Gruppe unmittelbar neben dem Kugelfang positioniert wurden. Nachdem August Dickmann, an den Händen gefesselt, vor der als Kugelfang dienenden Holzwand Aufstellung genommen hatte, verlas Baranowski – nach Mitteilung mehrerer Augenzeugen pathetisch – die Exekutionsanordnung, die anscheinend von Heinrich Himmler unterzeichnet war. Sodann kam das Exekutionskommando unter der Leitung des zu diesem Zeitpunkt als Adjutant des Lagerkommandanten fungierenden Rudolf Höß, des späteren Auschwitz-Kommandanten, zum Einsatz. An der Exekution waren zwischen drei und sechs SS-Angehörige des Lagers beteiligt. Nachdem das Exekutionskommando geschossen hatte, sprang Höß, einem Wink Baranowskis folgend, hinzu und gab einen Schuß auf den am Boden liegenden Dickmann ab. Vier Zeugen Jehovas, darunter der seit einem halben Jahr ebenfalls in Sachsenhausen inhaftierte Bruder des Erschossenen, Heinrich Dickmann, mußten den Leichnam in einen bereitstehenden Sarg legen.

Nachdem das gesamte Lager – bis auf die Gruppe der Zeugen Jehovas – weggetreten war, forderte Baranowski in der Absicht, die Wirkung der Hinrichtung auszunutzen, von den Zeugen Jehovas die Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung, mit der sie sich von der Organisation lossagten, und drohte mit der Erschießung aller, die nicht unterschreiben wollten. Das Gegenteil trat ein: Zwei Zeugen Jehovas traten vor, um ihre vor längerer Zeit gegebene Unterschrift zurückzuziehen."

In den ersten Jahren standen Bibelforscher-Häftlinge in der inoffiziellen Lagerhierarchie sehr weit unten und waren „permanent Schikanen

19 DAXELMÜLLER, Christoph: Soziales Verhalten der Zeugen Jehovas in Konzentrationslagern. in: siehe Anmerkung 2, S. 31.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 119

und schwersten Mißhandlungen ausgesetzt. Denn aus der Sicht der SS standen Anhänger dieser Glaubensgemeinschaft in ihrer Gefährlichkeit den Kommunisten in keiner Weise nach."

Ich habe diese Berichte so ausführlich zitiert, um eine Vorstellung davon zu vermitteln, welchen Leiden Friedrich Belz ausgesetzt gewesen ist. Als sein Todesdatum ist in den Akten (Oranienburg, Reg. Nr. 314/39) der 8. März 1939 genannt, als Todesursache 'Lungenentzündung'. Das wird so auch durch eine Äußerung Frau Belz' meiner Mutter gegenüber bestätigt, nur weiß ich nicht mehr, ob sie bereits 1939 gemacht wurde oder vielleicht erst, nachdem der Krieg beendet war. Jedenfalls berichtete Frau Belz zusätzlich, daß sie den Leichnam ihres Mannes, den sie offenbar in Oranienburg entgegenzunehmen aufgefordert war, stark abgemagert und mit starkem Bartwuchs vorgefunden habe, so daß sie ihn kaum erkannt habe. Mir wurde schon damals, als mir meine Mutter diese Schilderung der Frau Belz weitergab, deutlich, daß sie die genannte Todesursache anzweifelte.

Die Leiche ist am 14. März 1939 eingeäschert worden, 'in Berlin', wie die entsprechende Notiz in den Akten des Städtischen Urnenfriedhofs in Kiel lautet, dann nach Kiel überführt und dort auf Feld 24 des genannten Friedhofs beigesetzt worden. Die Grabstelle wurde am 20. September 1984 aufgelöst.

Im Juli 1946, also bald nach dem Kriege, wurde unser Haus wie andere in Kronshagen auch überraschend durch die englische Besatzungsmacht beschlagnahmt. Eine Familie der englischen Verwaltungsbehörden sollte einziehen. Wir mußten überstürzt ausziehen, mit uns zwei Familien von Ausgebombten und Heimatvertriebenen, die im oberen Stockwerk untergebracht waren. Das Kronshagener 'Wohnungsamt', eine damals berüchtigte Behörde, bot uns im Hasselkamp eine völlig unzureichende und unzumutbare Ersatz-Bleibe an.

In diesem Augenblick griff Frau Belz ein, spontan und selbstverständlich: Wir sollten zu ihr ziehen. Sie bot also der Familie – unser Vater war etwa ein Jahr zuvor verstorben – ihr relativ komfortables und halbwegs winterfestes Gartenhaus an – das, wie schon gesagt, Familie Belz schon im Jahre 1926 hatte bauen lassen – und ein Zimmer im oberen Stockwerk, das sogenannte Balkonzimmer. In aller Eile und unterstützt durch hilfreiche Nachbarn schleppten wir Möbel und Haushaltsgegenstände hinter den Häusern über den Zaun hinweg auf das Grundstück Belz. Einen Guckposten mußten wir an die Kieler Straße stellen. Denn auch die Möbel waren mitbeschlagnahmt, und die englische Militärpolizei patroullierte dort hin und her. Wir blieben im Hause Belz wohnen, bis sich eine bessere Möglichkeit ergab.

Ich bringe diese unerwartete Hilfeleistung in einen Zusammenhang mit der Bibelforscher-Familie Martens, die wir aus den Sondergerichtsakten und aus meinen kindlichen Erinnerungen schon kennen, die Familie nämlich, die unentgeltlich aufgenommen und unterstützt zu haben Friedrich Belz in der Anklage vorgeworfen worden war. Ich zitiere hier noch eine Passage aus dem Protokoll der Vernehmung des Friedrich Belz vom 5. Oktober 37 und bin sicher, daß es sich bei den dort Genannten um diese Familie handelt:[20]

20 Imberger, a.a.O., S. 317 und Anm. 392.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 120

„Der frühere Versammlungsleiter der IBV in Kiel war 1933 aus seiner Stelle als Ingenieur bei der Stadt entlassen worden. Daraufhin konnte er mit Frau und Tochter das Gartenhaus eines Glaubensbruders in Kronshagen bewohnen. Als der Ingenieur im November 1936 verhaftet wurde, halfen die Kieler Bibelforscher seiner Familie nach Kräften. Seine Frau konnte bei Glaubensgeschwistern teils gegen Bezahlung, teils für Verpflegung und Kleidung im Haushalt arbeiten, erhielt monatlich zwei Lebensmittelpakete und finanzielle Unterstützung."

Der Bibelforscher Martens ist übrigens in einem KZ 'verschwunden'. Frau Belz wird sich ohne Zweifel an diese gerade zehn Jahre zurückliegende Situation erinnert haben. Nicht weil wir Glaubensgeschwister, sondern einfach weil wir in Not waren, bot sie uns nun die Hilfe an, die sie und ihr Mann auch damals geleistet hatten.

Ich habe ausgeführt, daß die Zeugen Jehovas lange Jahre im öffentlichen Bewußtsein vergessen geblieben sind. Trotzdem: Eines der ersten Bücher, das ich nach dem Kriege oder besser nach der Währungsreform als Jüngling in die Hände bekam, war die kleine Schrift des Landesbischofs und Vorsitzenden der EKD, Dr. Hanns Lilje: 'Im finstern Tal', in der er seine eigene KZ-Haft aufarbeitet. Mich beeindruckte, auch in meiner eigenen Vergangenheitsbewältigung befangen, besonders sein Bericht über das Verhalten der Bibelforscher im KZ, in dem er, nach deutlicher Kritik an bestimmten Verhaltensmomenten, schreibt:[21]

21 LILJE, Hans: Im finstern Tal. Nürnberg 1947, S. 58f.

„Aber ihnen gebührt trotz allem jene Achtung, die wir etwa den 'Schwärmern' der Reformationszeit schulden. Wie jene haben sie beispiellose Blutopfer gebracht; keine christliche Gemeinschaft kann sich mit der Zahl ihrer Blutzeugen auch nur von ferne messen. Ihre massive Eschatologie hat es ihnen möglich gemacht, in der Erwartung einer baldigen besseren Welt wahrhaft unbekümmert in den Tod zu gehen; sie sind in Scharen gestorben, bis die Gestapo es aufgab, sie hinzurichten …

Nun dienten sie auch bei uns und trugen unleugbar ein Element der Menschlichkeit in das dunkle Haus. Nicht alle von ihnen sind dem landeskirchlichen Pfarrer freundlich begegnet, aber meist waren sie gütig und umgänglich. Noch in ihrer schwärmerischen Einseitigkeit waren sie menschlicher als viele der SS-Jünglinge, die brutal und in jeder Hinsicht formlos waren. Gustav aber, der für unseren Flur zuständig war und dessen Familiennamen ich nie erfahren habe, trug eine achtjährige, zum Teil sehr schwere Gefangenschaft mit einer fröhlichen und christlichen Gelassenheit, an der alle Brutalität einer feindlichen Welt völlig spurlos vorübergegangen war. Und wenn es auch den Anschein hat, als sei jetzt, nach wiedererlangter Freiheit, ihre eiserne Unbelehrbarkeit wieder wie einst ihr hervorstechender Wesenszug, so darf mich das nicht hindern, ihnen jenes Lob zu zollen, das ihnen gebührt. Sie können für sich in Anspruch nehmen, die einzigen Kriegsdienstverweigerer großen Stiles zu sein, die es im Dritten Reich gegeben hat, und zwar offen und um des Gewissens willen."

Heute liegen zahlreiche Berichte von Mithäftlingen über das Verhalten der Zeugen Jehovas in den KZ vor. Sie sind durchgehend geprägt

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 121

von der Hochachtung vor ihrer Glaubensfestigkeit und Tapferkeit. Ich will jedenfalls einige von ihnen – nur beispielhaft – zitieren[22]:

„Aber denke Dir, was taten die Bibelforscher? Sie müssen zur Zeit schwer arbeiten, irgendeine Reparatur an einer Wasserleitung machen. In diesem kalten Wetter stehen sie den ganzen Tag im Eiswasser. Kein Mensch begreift, wie sie es aushalten. Sie sagen, Jehova gibt ihnen die Kraft dazu. Sie brauchen ihr Brot sehr nötig, denn sie haben Hunger wie wir auch. Aber was taten sie? Sie trugen alles Brot zusammen, das sie hatten, nahmen sich die Hälfte davon und legten die andere Hälfte ihren Brüdern hin, ihren Glaubensbrüdern, die jetzt von Dachau kamen. Und sie bewillkommneten und küßten sie. Bevor sie aßen, beteten sie, und nachher hatten alle verklärte und glückliche Gesichter. Sie sagten, daß keiner mehr Hunger hatte. Siehst Du, da habe ich mir gedacht: Das sind die wahren Christen, so habe ich sie mir immer vorgestellt. Warum können wir nicht so sein? Wie schön wäre es gewesen, unsere Brüder hätten uns einen solchen Empfang bereitet."

„So viel ich auch gegen ihre Ansicht und ihren Glauben einzuwenden hatte, sie blieben fest in ihrer Anschauung, von der sie nichts preisgaben, für die sie freiwillig Übermenschliches noch im hohen Alter ausstanden. Irgendwie waren sie primitiv, und ihre Anschauungen hielten durchaus nicht Schritt mit dem Leben in der ruhelosen Welt da draußen. Doch bibelfest waren sie, ließen aber meine Einwendungen gegen diese oder jene Stelle ihrer Bibel überhaupt nicht gelten, dazu hartnäckig, so daß man sich mit ihnen nicht sachlich auseinandersetzen konnte.

Aber heiter blieb ihr Gemüt, und so wohlgemut wie diese Bibelforscher waren wenige Häftlinge im Lager. Ein Gottvertrauen beseelte sie, das Berge versetzen konnte. Bei ihnen in der Baracke gab es keinen Streit, keinen Neid, keine Mißgunst, auch nicht den unwürdigen Verrat der Häftlinge untereinander."

„Sie waren bescheidene, disziplinierte, fleißige, duldsame, ihrer IBV und somit ihrem Glauben treu ergebene Menschen. Sie übten innerhalb der illegalen politischen Auseinandersetzung im Lager strenge Neutralität, es gab mit ihnen keine politische Zusammenarbeit, sie lehnten Tätigkeit gegen die SS ab und dazu kam noch, daß keiner von ihnen aus dem Lager zu flüchten beabsichtigte."

Vielleicht hatten die Zeugen Jehovas es leichter als andere Häftlinge, diese Haltung auch in extremen Situationen zu bewahren. Sie waren sich nicht nur ihrer eigenen Auserwähltheit sicher, sondern fest davon überzeugt, daß auch ihr erzwungener und erquälter Tod nur von kurzer Dauer bleiben werde. Sie sahen die verheißene Auferweckung der Toten unmittelbar vor sich. Sie hatten ihrer Überzeugung nach nur noch die letzte Bewährungsprobe zu bestehen, dann erwartete sie in ihrer Gewißheit das wahre Leben. Das alles schmälert nicht, es erklärt ihre unerschütterliche Glaubensfestigkeit, nicht nur in den verschiedensten Formen des Überlebens, sondern auch ihres Leidens und Sterbens.

Wie Friedrich Belz ganz persönlich sich in den Monaten seiner KZ-Haft verhalten hat, ist uns nicht durch Zeugnisse überliefert. Das fällt nicht ins Gewicht. Ich erinnere an ihn nicht, weil er ein Bibelforscher gewesen oder weil er ein Held gewesen sei. Dazu stehe ich in zu klarer

22 Daxelmüller, a.a.O., S. 21ff. Die Zitate finden sich auf den Seiten 23, 30 und 29.

06 Bibelforscher 02.06.2008 18:13 Uhr Seite 122

Distanz zur Lehre und zur Gemeinschafts- und Verhaltensstruktur der Zeugen Jehovas; dazu kenne ich ihn auch zu wenig und habe etwas gegen jede Art von Heldenverehrung.

Ich erinnere an ihn, weil er unter der Willkür und Rohheit eines staatlichen Systems hat leiden und sterben müssen. Das wollen und dürfen wir nicht vergessen. Ich erinnere aber auch an ihn, um einen Anteil daran zu leisten, daß Erinnerung Zukunft wird. Damit kehre ich noch einmal auf die schon zitierte Rede des Bundespräsidenten zurück:

> „Eines ist klar: Auschwitz hat unser Bild vom Menschen verfinstert. Was einmal historische Wirklichkeit war, gehört für immer zu den furchtbaren Möglichkeiten des Menschen, deren Wiederholung, in welcher Form auch immer, nicht ausgeschlossen werden kann. Die Dämme und Sicherungen müssen also immer wieder aufs neue gebaut werden."